

Liestal, 24. September 2019/BUD

Stellungnahme

| | |
|----------|---|
| Vorstoss | Nr. 2019/556 |
| Postulat | von Balz Stückelberger |
| Titel: | 25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie |
| Antrag | Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen |

1. Begründung

Zugänglichkeit und Vermarktung

Das Schloss Wildenstein bietet die Möglichkeit, private oder geschäftliche Anlässe sowie Tagesseminare in einer historisch und landschaftlich einzigartigen Umgebung durchzuführen. Die Aufgaben und Schnittstellen für die Durchführung von Anlässen oder Seminaren sind klar definiert. Für die Vermietung und für die allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen ist das Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft zuständig (Vertragswesen / Terminhoheit). Interessenten können sich via Webseite des Kantons über die Räumlichkeiten mit Einrichtungsangaben und virtuellen Rundgängen, über die Belegungspläne mit Reservationsmöglichkeiten sowie über die geplanten öffentlichen Veranstaltungen informieren.

Der offene Sonntag am Muttertag sowie die diversen kulturellen Anlässe werden durch den „Verein Freunde von Schloss Wildenstein“ organisiert und finanziert. Die kostenlosen Schlossrundgänge, jeweils am 1. Sonntag des Monats von Juni bis Oktober, werden von Baselland Tourismus organisiert und finanziert.

Grundsätzlich ist die Zugänglichkeit sowie die Nutzungsintensität der Räumlichkeiten des Schlosses Wildenstein aufgrund von denkmalpflegerischen Aspekten zum Schutz der wertvollen historischen Bausubstanz reglementiert und beschränkt.

Unterhalt und Betrieb

Für die Unterhaltsarbeiten ist ebenfalls das Hochbauamt zuständig. Die Ansprechperson für die beiden Schlosswarte ist der objektverantwortliche Projektleiter aus dem Fachbereich Unterhalt. In Bezug auf das Schloss und die Umgebung finden regelmässige Begehungen statt. Diese Begehungen dienen einerseits der Überprüfung von Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit allfälligen Schadenfällen und andererseits dienen sie den planbaren Massnahmen. Diese werden mit der Kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und unterliegen strengen Auflagen. Basierend auf den Begehungen und den gemachten Feststellungen werden Unterhaltsarbeiten kurz- bis mittelfristig geplant und entsprechend ausgelöst und durchgeführt.

Sanierung

Da das Schloss und seine Umgebung in Abstimmung mit der Kantonalen Denkmalpflege regelmässig instandgehalten werden, ist keine Sanierung im klassischen Sinne erforderlich. Vielmehr sollte festgelegt werden, ob der aktuelle Erhaltungszustand beibehalten werden soll, oder ob ein anderer Erhaltungszustand für das Denkmal mittel- oder langfristig, insbesondere aus Sicht des Denkmalschutzes, herbeigeführt werden soll.

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.